

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

(neu)

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

12. Sitzung
am Montag, dem 15. September 1997, 11:05 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlender Abgeordneter

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung	Seite
1. Anhörung der kommunalen Landesverbände zur Aufnahme des Staatsziels "Förderung des Sports" in die Landesverfassung	4
hierzu: Drucksachen 14/519 und 14/560	
2. Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung	6
hierzu: Drucksachen 14/519 und 14/560	
- Schutz von Sonn- und Feiertagen	
- Recht auf Wohnung	
- Schutz von sozialen Minderheiten	
- Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen	
3. Verschiedenes	7

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung der kommunalen Landesverbände zur Aufnahme des Staatsziels
"Förderung des Sports" in die Landesverfassung**

hierzu: Drucksachen 14/519 und 14/560, Umdrucke 14/789, 14/845,
14/912, 14/927, 14/982, 14/1104

Dr. Borchert trägt die Position des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages vor. Die Gemeinden als bundesweit größte Förderer des Sportwesens sähen keinen besonderen Bedarf für die Einfügung eines neuen Staatsziels Sport. Ihm, Dr. Borchert, seien keine Klagen von seiten der Sports bekanntgeworden, daß die Kommunen die Sportförderung in nennenswertem Umfang einschränkten. Die Verfassung sollte nicht mit weiteren Staatszielen "vollgepflastert" werden, so daß sich in der Verfassung verankerte Staatsziele zum Teil widersprächen und zunehmend Konflikte entstünden. Auch sollten durch Verfassungsergänzungen keine zusätzlichen Erwartungen oder Hoffnungen geweckt werden, die in der täglichen Verwaltungspraxis nicht befriedigt werden könnten.

Dr. Borchert hält es für nicht richtig, dazu überzugehen, bei der Formulierung von Staatszielen explizit Gemeinden und Gemeindeverbände zu nennen, da die Gebietskörperschaften bei der Wahrnehmung von Staatsfunktionen ohnehin mittelbar betroffen seien. Die Aufnahme des Staatsziels Sport schaffe außerdem Konflikte und Spannungen sowohl zwischen Land und Kommunen als auch auf der kommunalen Ebene. Schließlich werde durch die Normierung zusätzlicher Staatsziele in der Verfassung das Konnexitätsprinzip unterlaufen. Angesichts der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Kassen stehe für die Sportförderung kein zusätzliches Geld zur Verfügung. Die in Rede stehende sektorale Erweiterung der Verfassung um einen Bereich des Gesellschaftslebens, des kulturellen Lebens bedeute eine weitere Einschränkung des Entscheidungsspielraums der Kommunen und sei daher abzulehnen.

Frau Zempel schließt sich den Ausführungen von Dr. Borchert an und verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Städteverbandes und Landkreistages, Umdruck 14/1104. Auch sie warnt davor, durch zusätzliche Staatsziele Begehrlichkeiten zu wecken und ein Anspruchsdenken zu fördern (vgl. Stellungnahme des Deutschen Sportbundes, Umdruck 14/789), das man aus kommunaler Sicht nicht erfüllen könne und wolle. Der Sport sei von den Kommunen schon immer gefördert worden und werde weiterhin gefördert; Artikel 9 LV verstehe man in erster Linie im Sinne einer ideellen Förderung. Im übrigen gehe man von einem weiten Kulturbegriff aus, unter den auch der Sport falle.

Eine Frage des Vorsitzenden beantwortet Dr. Borchert dahin, die Kommunen hätten den Sport seit jeher gefördert, weil man sich dem Sport gegenüber verpflichtet fühle, und würden ihn im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten weiter fördern - unabhängig von der Frage, ob der Sport vor Ort unter dem Begriff "Kultur" subsumiert werde. Der Gemeindetag spreche sich aber dagegen aus, den Kulturbegriff aufzuspalten und einen Teilaspekt besonders hervorzuheben.

Zum Thema "Teilhabe an der Informationsgesellschaft" (Umdruck 14/968) sehen sich die Vertreter der kommunalen Landesverbände zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer Stellungnahme nicht in der Lage. Der Ausschuß stellt den kommunalen Landesverbänden anheim, sich zu allen Staatszielen sowie zur Errichtung eines Landesverfassungsgerichts schriftlich oder mündlich zu äußern.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Aufnahme von Staatszielen in die Landesverfassung

hierzu: Drucksachen 14/519 und 14/560, Umdrucke 14/703, 14/982, 14/1081

Schutz von Sonn- und Feiertagen

hierzu: Umdrucke 14/838, 14/894, 14/922

Der Vorsitzende hebt insbesondere auf die Stellungnahme der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, Umdruck 14/838, ab und macht deutlich, daß aus der Sicht der SPD-Fraktion, deren Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sei, die Aufnahme des Schutzes von Sonn- und Feiertagen in die Landesverfassung trotz der verständlichen Wünsche der Kirchen eher nicht befürwortet werde, zumal es bereits eine grundgesetzliche Absicherung gebe.

Auch Abg. Schlie sieht aufgrund der "klar fixierten Bundesregelung" keinen Bedarf für eine Normierung in der Landesverfassung.

Auch die Abgeordneten Spoorendonk und Böttcher lehnen die Aufnahme des Staatsziels unter Hinweis auf die IHK-Stellungnahme ab.

Der Ausschuß kommt überein, über die Aufnahme dieses Staatsziels wie auch der folgenden Staatsziele in der nächsten Sitzung, am 22. September 1997, eine endgültige Beschlußempfehlung herbeizuführen und diese zu begründen.

Recht auf Wohnung

hierzu: Umdrucke 14/893, 14/918, 14/924, 14/933

Die Vertreter aller Fraktionen lehnen die Aufnahme eines Staatsziels Recht auf Wohnung insbesondere unter Hinweis auf die Argumentation von Professor Dr. von Münch, Umdruck 14/918, ab.

Schutz von sozialen Minderheiten hierzu: Umdrucke 14/878, 14/884, 14/891, 14/906, 14/923, 14/924, 14/926, 14/945

Der Vorsitzende teilt mit, die Meinungsbildung innerhalb der SPD-Fraktion sei noch nicht abgeschlossen, die SPD neige aber zu einer entsprechenden Ergänzung der Landesverfassung.

Abg. Schlie äußert sich in ähnlicher Richtung. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Betroffenen sehe die CDU-Fraktion weiteren Beratungs- und Gesprächsbedarf.

Abg. Spoorendonk hält eine Ergänzung der Landesverfassung in diesem Punkte unter dem Gesichtspunkt der Antidiskriminierung für sinnvoll und möchte vom Wissenschaftlichen Dienst wissen, in welchen Bundesländern es Antidiskriminierungsgesetze gebe beziehungsweise solche beraten würden.

Abg. Böttcher hält es für erforderlich, durch Verankerung eines entsprechenden Staatszieles in der Landesverfassung deutlich zu machen, daß der Grundrechtsanspruch auf Gleichberechtigung in weiten Teilen der gesellschaftlichen Realität nicht umgesetzt sei, und ein Zeichen gegen Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen in unserer Gesellschaft zu setzen.

Der Ausschuß verabredet, das weitere Beratungsverfahren von der fraktionsinternen Beratung (insbesondere der CDU-Fraktion) abhängig zu machen.

Verpflichtung der Schulen zur Erziehung zu Toleranz und zum Abbau diskriminierender Haltungen

hierzu: Umdrucke 14/870, 14/871, 14/884, 14/895, 14/923, 14/925, 14/929, 14/932

Die Vertreter aller Fraktionen lehnen eine entsprechende Ergänzung der Landesverfassung ab.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung - **Verschiedenes** - liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

gez. Puls
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer